 <b>PLASTIKA BALUMAG AG</b>		AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)		Form AGB V1	
Erstellt / geändert und geprüft			Überprüft und freigegeben		
Datum: 25.11.2021	Name und Vorname:HR/BJ/BR		Datum: 26.11.2021	Name und Vorname: RB	

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die AGB der Plastika Balumag AG (nachfolgend PB) sind mit der Auftragserteilung durch den Kunden verbindlich und gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen (nachfolgend Lieferung) von PB, soweit in der von PB unterbreiteten Offerte bzw. schriftlich ausgestellten Auftragsbestätigung keine abweichende Regelung getroffen wird. Anderslautende Bedingungen haben nur Gültigkeit, soweit sie PB schriftlich akzeptiert.
- 1.2 Angebote, die keine Annahmefrist enthalten, sind nicht verbindlich.
- 1.3 Der Vertrag ist mit dem Versand der Auftragsbestätigung und deren Beilagen durch PB zustande gekommen. Die Lieferung erfolgt gemäss den Angaben im Angebot und den technischen Spezifikationen sowie den im Zeitpunkt des Angebots in der Schweiz geltenden zwingenden Vorschriften und Normen.
- 1.4 Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.


## 2. Vertragsinhalt

- 2.1 Erfolgt eine Auftragsbestätigung durch PB oder bestehen beidseitig unterzeichnete Vertragsunterlagen, gelten Umfang und Ausführung der Lieferung als darin abschliessend umschrieben.
- 2.2 Soweit in der Auftragsbestätigung oder den beidseitig unterzeichneten Vertragsunterlagen nicht anderweitig festgehalten, ist der Kunde für die Verwendung der Lieferung, namentlich auch für die Interpretation von Werten, die PB misst und bekannt gibt, allein verantwortlich.
- 2.3 Aus Lieferungen entstehen für PB nur dann Verpflichtungen, wenn sie die Erbringung dieser Leistungen in der Auftragsbestätigung oder den beidseitig unterzeichneten Vertragsunterlagen schriftlich zugesichert hat.

## 3. Vertragsänderungen

Änderungswünsche des Kunden an der Lieferung müssen PB schriftlich bekannt gegeben werden. PB teilt dem Kunden innert nützlicher Frist mit, ob die gewünschten Änderungen möglich sind und welche Auswirkungen diese auf die ursprünglich vereinbarten Termine und Preise haben. Entsprechende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

PB ist in sämtlichen Belangen (insbesondere Rohmaterial, Halb-/Fertigfabrikate, Zukaufteile) schadlos zu halten. Details zu Rahmenbestellungen sind separat schriftlich zu regeln.

 <b>PLASTIKA BALUMAG AG</b>		<b>AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)</b>		<b>Form AGB V1</b>	
Erstellt / geändert und geprüft			Überprüft und freigegeben		
Datum: 26.11.2021	Name und Vorname:HR/BJ/BR		Datum: 26.11.2021	Name und Vorname: RB	

#### **4. Substitutionsrecht / Geheimhaltung**


- 4.1 PB ist berechtigt, zur Vertragserfüllung qualifizierte Dritte heranzuziehen. Für diese ist Ziffer 4.3 verbindlich.
- 4.2 PB und Kunde behalten alle Rechte an technischen Unterlagen (Pläne, Skizzen etc.), die sie dem anderen im Rahmen des Vertragsverhältnisses übergibt. Ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung dürfen diese Unterlagen keine Partei ganz oder teilweise einem Dritten zugänglich gemacht oder ausserhalb des Zwecks verwendet werden.
- 4.3 PB und Kunde verpflichten sich gegenüber einander, sämtliche als vertraulich gekennzeichneten Informationen oder Informationen, die den Umständen nach als vertraulich anzusehen und weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, vertraulich zu behandeln. Im Zweifel gelten Informationen als vertraulich.

#### **5. Preise**

- 5.1 Die Preise werden in der Offerte bzw. im Vertrag als verbindlicher Festpreis, Richtpreis oder Stundensatz festgelegt und verstehen sich netto in der vereinbarten Währung (exkl. Mehrwertsteuer, Abgaben, Gebühren, Zölle etc.). Mangels anderer Vereinbarung gilt Ex Works Incoterms 2020 (exkl. Verpackung).
- 5.2 Falls sich die der Preisbildung zugrundeliegenden Verhältnisse, insbesondere Währungsparitäten oder Mehrwertsteuern, Abgaben, Gebühren, Zölle etc. zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und dem vereinbarten Liefertermin ändern, ist PB berechtigt, Preise und Bedingungen den veränderten Verhältnissen anzupassen.
- 5.3 Kosten, die aufgrund höherer Gewalt ("Force majeure") wie z.B. Rohstoffknappheit, Lieferengpässe etc. die Übergabe der Lieferung verzögern und damit verteuern, werden dem Kunden sofort weiterbelastet.
- 5.4 Bei Serienfertigungen hat der Kunde eine Unter- / Überlieferung von 10 % zu akzeptieren.

#### **6. Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Für Neukunden gilt bei Erstbestellung Vorausbezahlung.
- 6.2 Mangels anderer Vereinbarung sind Rechnungen von PB sofort fällig und spätestens am 30. Tag nach Rechnungsdatum zu bezahlen, ohne Skonto oder anderen Abzug. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der gesamte fällige Betrag einem der in der Rechnung aufgeführten Konto in der vereinbar-

 <b>PLASTIKA BALUMAG AG</b>		<b>AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)</b>		<b>Form AGB V1</b>	
Erstellt / geändert und geprüft			Überprüft und freigegeben		
Datum: 26.11.2021	Name und Vorname:HR/BJ/BR		Datum: 26.11.2021	Name und Vorname: RB	

ten Währung spesenfrei (Bankspesen werden von PB nachbelastet) gutgeschrieben ist, und PB zur freien Verfügung steht. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nicht zulässig.

- 6.3 Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so gerät er ohne Mahnung in Verzug und hat ab dem 31. Tag nach Rechnungsdatum einen Verzugszins von 5% p.a. zu entrichten. Zusätzlich ist PB berechtigt, Bearbeitungskosten nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

PB bleibt Eigentümerin ihrer Lieferung, bis sie die vereinbarten Zahlungen vollständig erhalten hat. Mit Annahme der Lieferung ermächtigt der Kunde PB, die Eintragung des Eigentumsvorbehalts vorzunehmen. Der Kunde darf die Lieferung weder veräußern, noch vermieten, noch verpfänden, noch zur Sicherheit einem Dritten übereignen. Er hat sie auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts in Stand zu halten und zu Gunsten von PB gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken zu versichern.

## 8. Lieferfristen

Ohne anderweitige, schriftliche Vereinbarung sind sämtliche von PB angegebenen Termine und Lieferfristen nur ungefähr und daher als unverbindlich zu betrachten. Selbst bei verbindlichen Terminvereinbarungen besteht bei verspäteter Lieferung nur Anspruch auf Schadenersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von PB. Beim Kunden eingetretene unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse und Verzögerungen entbinden PB von der Einhaltung der vereinbarten Termine.


Als Liefertermin gilt die Avisierung der Versandbereitschaft oder der Abholung bei PB.

## 9. Übergang von Nutzen und Gefahr

Für den Übergang von Nutzen und Gefahr gilt Ex Works Incoterms 2020.

## 10. Erfüllungsort

Grundsätzlich gilt der Sitz von PB als Erfüllungsort der Lieferung.


 <b>PLASTIKA BALUMAG AG</b>		<b>AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)</b>		<b>Form AGB V1</b>	
Erstellt / geändert und geprüft			Überprüft und freigegeben		
Datum: 26.11.2021	Name und Vorname:HR/BJ/BR		Datum: 26.11.2021	Name und Vorname: RB	

## 11. Prüfung und Abnahme

- 11.1 Der Kunde hat die Lieferung nach Erhalt zu prüfen und PB eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt er dies, so gilt die Lieferung als genehmigt.
- 11.2 Wird die Lieferung, die vom Kunden weiterbearbeitet (z.B. Span- abhebende Bearbeitung, Lackieren, Kleben, Bedrucken etc.) muss sie von diesem zuvor einer Prüfung unterzogen und im Falle eines Mangels umgehend beanstandet werden. Spätere Beanstandungen akzeptiert PB nicht mehr.
- 11.3 PB wird die ihr gemäss Ziffer 11.1 mitgeteilten Mängel nach ihrer Wahl durch Instandstellung oder Ersatzlieferung so rasch als möglich beheben. Der Kunde hat PB die hierzu erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Ersetzte Teile der Lieferung sind PB zurückzugeben.
- 11.4 Wegen Mängeln irgendwelcher Art an der Lieferung hat der Kunde keine Rechte und Ansprüche ausser den in dieser Ziffer 11 und den in Ziffer 12 (Gewährleistung) ausdrücklich genannten.

## 12. Gewährleistung / Haftungsausschluss

- 12.1 Soweit gesetzlich zulässig, wird die Gewährleistung der PB wegen Mängel an der Lieferung wegbedungen. Insbesondere übernimmt PB keine Verantwortung für das Zusammenspiel einer Lieferung in ein bestehendes System (Systemverantwortung).
- 12.2 Dabei sind insbesondere Vermögensschäden (z.B. Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangene Gewinne etc.) sowie andere mittelbare und unmittelbare Schäden und Folgeschäden von der Haftung ausgeschlossen (inkl. Haftung für Zufall). Diese Wegbedingung der Haftung gilt auch für die vertragliche und ausservertragliche Haftung von PB im Zusammenhang mit Schäden, welche auf Handlungen oder Unterlassungen der Organe, Angestellten und Hilfspersonen von PB zurückzuführen sind, sowie für die persönliche vertragliche und ausservertragliche Haftung dieser Personen.
- 12.3 PB haftet gegenüber dem Kunden für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden im Zusammenhang mit der Lieferung bis maximal zum halben Vertragswerts bzw. des in Rechnung gestellten Betrags.
- 12.4 Der Kunde kann keine Haftungsansprüche gegenüber PB geltend machen, wenn ihn für den Schaden oder Mangel die alleinige Schuld oder eine Mitschuld trifft. Dies gilt vor allem bei eigenmächtiger Abänderung sowie falscher oder fahrlässiger nicht fachgerechter Verwendung bzw. Anwendung der Lieferung.

 <b>PLASTIKA BALUMAG AG</b>		AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)		Form AGB V1	
Erstellt / geändert und geprüft			Überprüft und freigegeben		
Datum: 26.11.2021	Name und Vorname:HR/BJ/BR		Datum: 26.11.2021	Name und Vorname: RB	

### 13. Vertragskündigung

Solange die Lieferung unvollendet ist, kann der Kunde gegen Vergütung der bereits geleisteten Arbeit und gegen volle Schadloshaltung der PB jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Für Kundenwerkzeuge und –fertigungsvorrichtungen, die während 3 Jahren von PB nicht verwendet wurden und bei PB eingelagert sind werden jährliche Lagerkosten von CHF 300 in Rechnung gestellt.

### 14. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Immaterialgüterrechte, namentlich die Rechte am Know-how, welche sich PB im Zusammenhang mit der Lieferung aneignet bzw. von Dritten erwirbt, bleiben im ausschliesslichen Eigentum von PB.

### 15. Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis der Vertragsparteien untersteht dem schweizerischen Recht. Das (nicht zwingende) Kollisionsrecht sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) vom 11.04.1980 sind ausgeschlossen.

### 16. Salvatorische Klausel

Falls Bestimmungen auf Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge unwirksam oder undurchführbar sind, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck im rechtlichen Sinn am nächsten kommt. Die gleiche Regelung soll auch bei Lücken in den vorgegebenen Bestimmungen gelten.

### 17. Gerichtsstand

Die Vertragsparteien wählen für allfällige Streitigkeiten aus ihrem Rechtsverhältnis als Gerichtsstand den Sitz von PB. PB ist jedoch berechtigt, jedes für den Kunden zuständige ordentliche Gericht anzurufen.